

Kommentare

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **55 (1975-1976)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWISCHEN NEMESIS UND LOGOS

Gericht über die griechische Diktatur

In den ersten Monaten nach dem Regimewechsel vom 23. Juli 1974 in Griechenland ertönte bei Volkskundgebungen und anderen politischen Anlässen nicht selten der Ruf: «Übergebt dem Volk die Junta!» Die Parole, so konnte man aus dem Echo schliessen, das sie fand, war zwar ausgesprochen populär. Ernst gemeint war sie jedoch eigentlich nicht – jedenfalls nicht in dem Sinne, dass man mit einer Realisierung des Postulates rechnete. Sozusagen jedermann war sich in Griechenland schon damals darüber im klaren, dass die Abrechnung mit der Junta nicht auf dem Wege eines «Volksgerichtsverfahrens» erfolgen würde.

Der Grund dafür lag auf der Hand: Der Übergang von der Diktatur zur Demokratie war nicht das Resultat eines Volksaufstands, sondern dasjenige eines Zusammenbruchs des Militärregimes. Die in Wirklichkeit herrschende «Junta des 25. November 1973», in deren Schosse der Chef der berüchtigten Militärpolizei, Brigadegeneral Dimitrios Ioannidis, eine Schlüsselposition innehatte, musste teils wegen der tiefen Kluft zwischen Diktatoren und Volk, teils wegen des durch die Zypernkrise deutlich zutage getretenen aussenpolitischen Bankrotts den bis zu jenem Zeitpunkt von den Propagandisten des Regimes als «korrupt» hingestellten Politikern die Macht übergeben. Die Ablösung der Marionettenregierung Androusooulos durch das zivile Kabinett Karamanlis

ging ohne irgendwelche innenpolitische Erschütterungen vor sich. Das Volk bewahrte erstaunliche Ruhe. Es kam zu keinen Greueln gegenüber den seinerzeitigen Tyrannen und deren Mitläufern. Eine «Volksjustiz» im Sinne der EAM-Résistance in der Zeit der deutschen Okkupation in Griechenland (1941–1944) oder im Sinne der während des griechischen Bürgerkriegs (1946–1949) mit Unterstützung des Ostblocks agierenden prokommunistischen «Demokratischen Armee» war angesichts der anders gelagerten Verhältnisse diesmal von vorneherein undenkbar.

Die rechtliche Grundlage

So ging die junge griechische Demokratie bei der «Bewältigung der Vergangenheit» einen Weg, dem weder Brutalität noch Radikalismus anhaftete. Alles wickelte sich in geordnetem Rahmen ab. In einem sehr bemerkenswerten, vom Parlament mit Unterstützung aller Parteien verabschiedeten Erlass wurde festgehalten, dass die am 21. April 1967 erfolgte Machtergreifung der Obersten nicht das Ergebnis einer Revolution, sondern dasjenige eines Putsches gewesen sei. Die Unterscheidung zwischen «Revolution» und «Putsch» ist für die Beurteilung der Rechtssituation in der Zeit der Militärdiktatur (1967–1974) von grundlegender Bedeutung. Das griechische Parlament hat der Doktrin zugestimmt, dass der Revolutionsbegriff den Gedanken der

Unterstützung der neuen Staatsordnung durch das Volk impliziere, während der Putsch die Angelegenheit verhältnismässig weniger Verschwörer sei. Die erfolgreiche Revolution schaffe neues Recht; der Putsch hingegen vermöge auch dann nicht die alte Rechtsordnung abzuschaffen, wenn sich die Putschisten machtpolitisch durchgesetzt hätten.

Der griechische Parlamentserlass ist deshalb bemerkenswert, weil er, zumindest teilweise, der mancherorts zwar noch recht verbreiteten, vom ethischen und politischen Gesichtspunkt aus jedoch sehr fragwürdigen positivistischen Lehre der «normativen Kraft des Faktischen» widerspricht. Diese Lehre macht es – jedenfalls soweit sie auf die innere rechtliche und politische Überzeugung des Volkes keine Rücksicht nimmt – den Diktatoren verschiedener Färbung möglich, ihre Willkürgesetzgebung als «Recht» hinzustellen. Die von den griechischen Parlamentariern angenommene Doktrin eröffnet einer neuen Rechtsethik Möglichkeiten, die auf dem Grundgedanken fusst, dass sich das Gesetz mit dem «Rechte, das mit uns geboren» decken soll.

Die griechische Justiz, der die schwierige Aufgabe der strafrechtlichen Abrechnung mit der Junta oblag, brauchte sich allerdings nicht auf den erwähnten Parlamentserlass zu stützen. Sie wandte vielmehr Strafrechtsnormen an, die schon vor der Begehung der inkriminierten Handlungen galten. Das Prinzip *Nullum crimen, nulla poena sine lege* (kein Delikt und keine Strafe ohne vorheriges Gesetz) ist somit eingehalten worden, während es seinerzeit in Nürnberg nach Auffassung bestimmter Juristen verletzt worden ist. Vor allem aber war die gerichtliche «Bewältigung der Vergangenheit» in Griechenland eine

innere Angelegenheit des Landes, während die Kriegsverbrecherprozesse vor einem Internationalen Gericht stattfanden. Die Nemesis wurde Griechenland nicht von aussen aufoktroiert. Sie entsprang dem Sühnebedürfnis des griechischen Volkes, das die Diktatoren innerlich nie akzeptiert hatte. Dem Nationalsozialismus war es gelungen, breite Schichten des deutschen Volkes irreführen. Weder die Papadopoulo noch die Ioannidis-Junta brachte es hingegen fertig, eine ins Gewicht fallende politische Bewegung ins Leben zu rufen.

Wegen der schon signalisierten Eigenart des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie waren der Nemesis in Griechenland allerdings bestimmte Grenzen gesetzt. Diese wurden unter anderem in der Unterscheidung zwischen den «Hauptverantwortlichen der Diktatur» einerseits und den «blosseren Kollaborateuren des Regimes» andererseits sichtbar. Als «Hauptverantwortliche» wurden die Mitglieder der Junta betrachtet, die am 21. April 1967 den Putsch durchgeführt hatten. Diesen wurde im vergangenen Sommer vor dem in einem zu diesem Zweck entsprechend umgebauten Saal des Korydallos-Gefängnisses im Piräus tagenden fünfköpfigen Appellationsgericht der Prozess gemacht. Die seinerzeitigen Inhaber verschiedener Posten in der Staatshierarchie in den Jahren 1967–1974 gingen hingegen straffrei aus. Ihre Kollaboration mit der Diktatur konnte nicht als Straftatbestand betrachtet werden, weil das griechische höchste Gericht, der sogenannte Areopag, entschieden hatte, dass das Hochverratsdelikt kein Dauerdelikt darstelle. Somit musste sich die gerichtliche Abrechnung mit der Diktatur grundsätzlich auf die Ereignisse der Nacht vom 20. auf den 21. April 1967

beschränken. Ausser dem Prozess gegen Papadopoulos und neunzehn weitere ehemalige Juntamitglieder gab es aber ebenfalls im vergangenen Sommer auch den Foltererprozess, bei dem es um die Verantwortung für die grausamen «Einquartierungspraktiken» der Schergen Ioannidis' ging. Ferner wurden jene Ioannidis nahestehenden Rechtsextremisten abgeurteilt, die im Februar 1975 einen Putsch gegen Ministerpräsident Karamanlis anzuzetteln versucht hatten. Bestimmte weitere Gerichtsverfahren – vor allem dasjenige über die Verantwortung für den Putsch vom 15. Juli 1974 gegen Makarios – stehen noch aus.

Das politischste der bisher abgewickelten Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der «Bewältigung der Vergangenheit» in Griechenland war zweifellos dasjenige gegen Papadopoulos und Konsorten. Aus den auf muster-gültige Art und Weise geführten Gerichtsverhandlungen ergab sich, dass die Junta nicht nur gegen die verfassungsrechtliche Ordnung, sondern auch gegen alle Grundsätze der Staatsräson verstossen hatte. Der Putsch vom 21. April 1967 war mehr als ein widerrechtliches Unterfangen. Er war das Resultat des Machtstrebens einer Offiziersgruppe, die unter dem Vorwand der «Rettung Griechenlands vor dem Kommunismus» ihre eigennützigen Ziele erreichen wollte. Die «Protagonisten der Revolution» – Papadopoulos, Pattakos und Makarezos – sowie mehrere andere Angeklagte hüllten sich während der Gerichtsverhandlungen meistens in Schweigen, «um so gegen das illegale Verfahren zu protestieren». Durch diese Verteidigungstaktik stellten sie sich jedoch selbst bloss. Sie entpuppten sich als Konspiratoren, die kein ideologisches Credo zu verteidigen haben.

Die Urteile gegen die Putschisten

Das fünfköpfige Appellationsgericht fällte auf Grund der Bestimmungen über Aufstand und Hochverrat strenge, sich mit dem Rechtsempfinden des griechischen Volkes zweifellos deckende Urteile. Die drei «Protagonisten der Revolution» wurden zum Tode verurteilt, die meisten anderen Angeklagten zu lebenslänglichem Zuchthaus bzw. zu hohen Freiheitsstrafen. Die Nemesis schlug unerbittlich zu. Doch gleich nach der Verkündung des Richterspruchs liess die Regierung Karamanlis durchblicken, dass sie die für eine Milderung der Todesurteile notwendige, in der Verfassung verankerte Prozedur einleiten werde. Eine Vollstreckung der Todesurteile, so schrieb Ministerpräsident Karamanlis später in einem Brief an Oppositionsführer Mavros, würde der griechischen Demokratie schaden. Wieder einmal machten sich bei der «Bewältigung der Vergangenheit» die Grenzen bemerkbar, die sich aus der Tatsache ergeben, dass der Regimewechsel vom 23. Juli 1974 nicht das Ergebnis einer radikalen Liquidierung der Junta gewesen ist.

In oppositionellen Kreisen hat man gegen den Vorstoss der Regierung zugunsten einer Milderung der Todesurteile protestiert. Andreas Papandreou ist sogar so weit gegangen, von einem «Kompromiss Karamanlis' mit der Junta» zu sprechen – eine Behauptung, gegen die interessanterweise selbst im Lager der vom Kreml unabhängigen Inlandkommunisten Widerspruch erhoben worden ist. Die oppositionelle Kritik stösst bei einem Teil des Volkes auf Verständnis, gehören doch Papadopoulos und seine engsten Mitverschwörer zu den verhasstesten Männern Griechenlands. Man kann sich jedoch des Ein-

drucks nicht erwehren, dass sich viele der Kritiker der Schwierigkeiten, welche der Abrechnung mit der Junta immanent sind und die ein vorsichtiges Vorgehen erfordern, im Grunde wohl bewusst sind. Bestimmte Oppositionelle scheinen auch von ihrer ursprünglichen Position in dieser Angelegenheit insofern zurückzukrebsen, als sie nunmehr nicht die Nichtvollstreckung der Todesurteile, sondern die angeblich «voreilige Handlungsweise» der Regierung beanstanden. Dabei übersehen sie allerdings, dass die Regierung durch die unmittelbare Ankündigung ihrer Absicht, das Verfahren der Milderung der Todesurteile einzuleiten, nicht voraussehbaren Entwicklungen hat begegnen wollen.

Die Politik ist die «Kunst des Möglichen». Der nüchtern denkende Politiker Karamanlis hat in der Sache der

«Bewältigung der Vergangenheit» nicht nur dem Sühnebedürfnis des Volkes Rechnung zu tragen, sondern auch dem Gebot der Staatsräson, welche Mässigung erheischt und Taten vermeiden heisst, die die Leidenschaften aufwühlen könnten. Abgesehen von der prinzipiellen Fragwürdigkeit der Todesstrafe könnte auch ein toter Papadopoulos zum «Märtyrer» einer gefährlichen rechtsextremistischen Minderheitsbewegung werden. Dieser Gefahr hat Karamanlis durch die Nichtvollstreckung der Todesurteile vorbeugen wollen. Er ist somit seinem Kurs in der «Bewältigung der Vergangenheit» treu geblieben, der den goldenen Mittelweg zwischen Nemesis und Logos darstellt.

Pavlos Tzermias

SÜDLICHES AFRIKA: DIE DREI KONFLIKTE

Die Dekolonisation, eine Folge der durch zwei europäische Bürgerkriege bedingten Schwächung der Kolonialmächte, vollzog sich in Afrika – als direkte, wenn auch unvorhergesehene Auswirkung der britischen Indien-Entscheidung von 1947 – in überraschend raschem Ablauf Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre. Ausgespart blieben die Staaten des «weissen» südlichen Afrika, die freilich zu gross, zu reich und geostrategisch an zu empfindlicher Stelle gelegen waren, als dass sie vom Gang der Geschichte gleichsam hätten vergessen werden können – so wie etwa einzelne europäische Zwergstaaten von der Mediatisierung Napoleons vergessen wurden und bis heute unbedroht fortexistieren. Überdies ha-

ben Portugal mit seiner sorglosen Ausbeutungs- und Südafrika mit seiner phantasielos-festgefahrenen Apartheidspolitik auch die vielleicht noch bestehenden letzten Möglichkeiten einer Kooperation und friedvollen Integration der Rassen im Keime erstickt.

Die Absetzung Caetanos (25. April 1974) durch die «Bewegung der Streitkräfte» wurde in ihrem wesentlichen Impuls durch die Enttäuschungen des nicht zu gewinnenden afrikanischen Guerillakrieges bedingt und brachte als erstes sichtbares politisches Resultat die mit grossem Elan durchgeführte beziehungsweise vorgesehene Entkolonisierung Guinea-Bissaus, Mozambiques und Angolas.

Die Verhandlungen mit den Führern

der Befreiungsbewegung PAIGC boten keine grösseren Schwierigkeiten und führten *Guinea-Bissau* schon am 10. September 1974 zur Unabhängigkeit. Gegenüber *Mozambique* ergab sich die (nur für westliches Verständnis vorrangig wichtige) Frage, ob eine demokratischer Legalität entsprechende Volksabstimmung, in der mehrere Tendenzen zum Ausdruck kommen würden, den Prozess der Verselbständigung einleiten sollte, oder ob der Widerstandsbewegung Frelimo die Macht unmittelbar übergeben werden sollte. Die Portugiesen haben schliesslich aufgrund der enttäuschenden Erfahrungen mit oktroyierten parlamentarisch-pluralistischen Verfassungen in Afrika dem schlichten Machttransfer an die einzige aktionsfähige politische Kraft im Lande zugestimmt.

Demokratie im europäischen Wortverstand hat bisher in keinem afrikanischen Land Wurzeln geschlagen. Der Grundgedanke des Machtausgleichs als Methode der Gewährleistung individueller Freiheit (Menschenrechte und Teilhabe an der Macht) ist den schwarzen Afrikanern nicht vollziehbar, da sie in ihrem durch kollektiv-tribale Tradition bestimmten Denken die Zielsetzung als solche nicht anerkennen können. Den Mozambikanern erschien daher nicht die Selbstbestimmung, sondern die Unabhängigkeit als das Faszinosum; nicht ein Referendum, sondern eine schwarze Regierung übte die Hauptanziehung aus. Die Folge dieses Schrittes ist eine relative Stabilität des neuen Regimes.

Im reichen *Angola*, von dem sich freilich die «Ölenklave» Cabinda abspalten will (wie sich vor 15 Jahren die Kupfer- und Uranprovinz Katanga vom Belgischen Kongo/Zaire loszutren-

nen und zu verselbständigen versuchte), streiten gegenwärtig drei Befreiungsbewegungen um die Macht; im Land tobt der Bürgerkrieg, den die selbst am Rande eines Bürgerkriegs stehenden Portugiesen nicht verhindern können, und den sie durch heimliche Parteinahme für die kommunistische MPLA vielmehr zeitweise selbst angeheizt haben. Die «Einmischung» der Grossmächte – die Sowjetunion unterstützt durch massive Waffenlieferungen die MPLA, die rivalisierende FLNA wird von China und den Vereinigten Staaten, darüber hinaus von Zaire, gefördert – erfolgt eher in der Absicht, den Konkurrenten abzuwehren, als in der Hoffnung, in der labilen, von Putschen durchzuckten politischen Landschaft Afrikas ernsthafte Verbündete zu gewinnen. Die gegenwärtige Entwicklung, die mit der Entlassung Angolas in die Unabhängigkeit am 11. November 1975 enden soll, ist noch in vollem Fluss und unübersehbar.

Der Weg *Mozambiques* hingegen ist bereits deutlich vorgezeichnet. Die Frelimo haben mit Hilfe chinesischer Instrukteure, sowjetischer Waffen und des Rückhalts von Sambia und Tansania, denen die Volksrepublik China gleichzeitig die wichtige Tansam-Bahn gebaut hat, und vor allem dank der eigenen Kampfschlossenheit die Macht erobert und befestigt. Die aussenpolitische Richtung des am 25. Juni 1975 unabhängig gewordenen Staates hängt aber nicht von solchen Freundschaften oder ideologischen Hinneigungen der jetzigen Führungsschicht ab, sondern wird dieser durch die geographische Lage und die objektiv vorgegebenen, politischen und wirtschaftlichen Interessen des Staates vorgeschrieben; jedes Regime, ob sozialistisch wie das jetzige

oder nicht, ob die totale Verstaatlichung ansteuernd oder nicht, müsste ihnen folgen.

Die Interessen des Staates Mozambique

Präsident Samora Machel und seine Frelimo-Genossen haben ein rückständiges, kaum entwickeltes Land übernommen. Ehrgeizig wie alle homines novi sind die Führer des neuen Staates bestrebt, Volk und Land zu entwickeln und in kürzestmöglicher Zeit den Anschluss an die Moderne zu gewinnen. Priorität erhält zu diesem Zweck die Ausbildung der Bevölkerung. Machel strebt eine pädagogische levée en masse an. «Dynamisierungsgruppen», die unter Leitung von kampferprobten Frelimo-Führern im ganzen Land und bis in die letzte Urwaldsiedlung errichtet werden, sollen das in Stämmen aufgegliederte Volk mobilisieren und auf ein gemeinsames «nationales» Ziel hin ausrichten. Durch eine Alphabetisierungskampagne sollen zumindest die jüngeren Jahrgänge befähigt werden, in der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Produktion nach modernen Verfahren tätig zu werden, das Sozialprodukt zu heben, die Gesellschaft umzustrukturieren und Mozambique zu einem modernen Staat zu machen.

Sollen diese Ziele, an denen die meisten Staaten Afrikas und der Dritten Welt bisher gescheitert sind, mit Konsequenz und einigem Erfolg angesteuert werden, so müssen alle Kräfte darauf gelenkt werden. Erste Vorbedingung dafür ist, dass der Frieden erhalten bleibt und das Land keine Energien anderen Zielen zuwenden muss. Sollten die Befreiungsbewegungen im benach-

barten Rhodesien oder in Südafrika einen grossangelegten Guerillakrieg nach Art des Frelimo-Kampfes entfachen, so würde Mozambique in die Auseinandersetzung unweigerlich mit hineingezogen. Aus afrikanischer Solidarität müsste es den bedrängten Brüdern ideelle und materielle Hilfe leisten, das heisst den kämpfenden Guerilleros *sanctuaries*, Rückfallstellen, zur Verfügung stellen, Ausbildungslager, politische und militärische Hauptquartiere einräumen, Waffen und Munition besorgen, Instruktoren und Berater abordnen, schliesslich sich an der Finanzierung des Krieges beteiligen. Abgesehen davon, dass keine Regierung ohne zwingende Not fremde, schwer kontrollierbare Truppen, selbst wenn es Verbündete sind, auf ihrem Boden duldet, würde allein die wirtschaftliche Belastung den Aufschwung des Landes stark behindern. Mozambique muss also mit allen Mitteln einer solchen Entwicklung entgegenwirken und aktiv an einer Kriegsvermeidung, das heisst zugleich an einer politischen Lösung der explosiven Probleme des südlichen Afrikas mitarbeiten. Dieses Gebot drängt Mozambique, das über die kriegserfahrenste Armee des schwarzen Afrika verfügt, jedenfalls zeitweise an die Seite der südafrikanischen Republik, des potentesten Staates dieser Weltgegend.

Vorstere Experiment mit der Détente

Als die Portugiesen Anstalten machten, Mozambique zu verlassen und einer schwarzen Regierung zu übergeben, fürchteten viele Beobachter, Südafrika werde in einer Angst- und Kurzschlussreaktion militärisch intervenieren, um mit Hilfe der in Mozambique ansässigen

portugiesischen «pied-noirs» das vorgelegerte Glacis zu sichern und den Apartheidstaat vor der näherrückenden schwarzen Bedrohung zu bewahren. Die Lage war und ist in der Tat prekär. Rhodesien, nur durch eine schmale Grenze mit Südafrika verbunden, sonst gänzlich umringt von potentiell feindlichen schwarzen Staaten, gerät in eine militärisch unhaltbare Lage, kann auch (da 80% seiner Ausfuhr über mozambikanische Häfen läuft) wirtschaftlich erstickt werden. Südafrika selbst wäre, wenn auch Namibia unabhängig würde, seinerseits von feindlichen schwarzen Staaten umgeben.

Die Regierung Vorster erkannte frühzeitig, dass sich Südafrika «an einem Scheideweg zwischen Frieden und Krieg» befindet und nicht versuchen durfte, die von Portugal verlorenen Positionen zurückzugewinnen, wodurch die Bevölkerungsrelationen (17,8% Weisse, 2,9% Inder, 9,4% Farbige, 69,9% Schwarze) noch ungünstiger geworden, das Land überdies in einen end- und hoffnungslosen, seine Kräfte übersteigenden Guerillakrieg verstrickt worden wäre. Die Erfahrungen der nach Rhodesien entsandten Polizeihilfstruppen mögen dieser Erkenntnis zuträglich gewesen sein.

Vorster schlug darum die entgegengesetzte Taktik ein. Statt die schwarzen Staaten im Vorfeld zu unterwerfen, versucht er, sich mit ihnen zu versöhnen und sich mit ihnen zu verbinden. Aus dem vor Jahren vergeblich angebotenen Dialog wurde die Politik der Détente, die Vorster diplomatisch sorgfältig vorbereitete und durch Reisen zu den gemässigten schwarzen Staatshäuptern (Houphouët-Boigny, Sedar Senghor, Tolbert) vorangetrieben hat. Vorsters Plan: die gewaltige Wirtschafts-

kraft Südafrikas soll zur Schaffung einer Art übergreifenden Wirtschafts- und Entwicklungsgemeinschaft genutzt werden, zu der sich die Staaten der Region – Sambia, Malawi, Mozambique, Botswana, Lesotho, Swazi, Namibia und Rhodesien – zusammenfinden sollten. Sie könnten Südafrika helfen, seine Isolation zu durchbrechen und im eigenen Interesse vor den militanten Regierungen der entfernteren OAU-Länder abschirmen. Daher erklärte Pretoria unmittelbar nach dem Umschwung in Portugal, dass es gegenüber Mozambique eine Politik der Nichteinmischung, guten Nachbarschaft und Zusammenarbeit (Cabora Bassa!) führen wolle. Danach handelte es auch bei dem misslungenen Putsch weisser Extremisten in Lourenço Marques im September 1974; es hielt sich völlig zurück.

Auf den ersten Blick erscheint das Détente-Projekt paradox. Denn unumstößliches Ziel aller afrikanischen Staaten ist, den Apartheidsstaat zum Einsturz zu bringen und den südafrikanischen Schwarzen die Gleichberechtigung zu erkämpfen. Die heutigen Herren Südafrikas sollen gemäss der anti-rassistischen Einstellung der Schwarzen nicht aus Afrika vertrieben werden; sie sollen als «ein weisser Stamm unter schwarzen Stämmen», aber ohne ihre reichen Privilegien leben. Bewusst hat demzufolge Präsident Machel in die neue mozambikanische Regierung zwei weisse Minister berufen. Vorsters Fernziel hingegen bleibt die Fortdauer der weissen Oberherrschaft, wie sie die buri-schen Nationalisten verstehen.

Diese radikal entgegengesetzten Zielsetzungen lassen sich jedoch zeitweise gemeinsam ansteuern. Folgende taktische Interessengleichheiten zwischen

Vorster und seinen Partnern/Gegnern Kaunda (Sambia), Nyerere (Tansania), Machel (Mozambique), Seretse Khama (Botswana) schälten sich dabei heraus:

1. Beide sind an einer diplomatischen Lösung der Konflikte interessiert und bestrebt, gewaltsame Veränderungen zu verhindern.

2. Für die Lösung der drei grossen Konflikte im südlichen Afrika – Mehrheitsregierung für Rhodesien, Unabhängigkeit für Namibia, Abschaffung der Apartheid in der Republik Südafrika – ergibt sich die gleiche Prioritätenordnung.

Die drei Konflikte

Vorster ist bereit, zur Verwirklichung seines Projektes beträchtliche Konzessionen – im wesentlichen auf fremde Kosten – zu machen, um zu erreichen, dass seine Kontrahenten die Apartheidsfrage ruhen lassen, dass Südafrika also Zeit zur Fortführung seiner Politik und vielleicht zu inneren Reformen gewinnt. Seine Partner stimmen dem zu, weil sie annehmen, dass ihre Position für den Endkampf gegen die Apartheidspolitik gestärkt wird, wenn sie vorher im Zusammenwirken mit Pretoria den schwarzen Rhodesiern die erstrebte «one-man-one-vote»-Wahl und damit eine überwiegend schwarze Regierung erkämpfen und für Namibia eine mit den Vereinten Nationen ausgehandelte Unabhängigkeitsregelung durchsetzen. Die gemässigten Führer Schwarz-Afrikas rechtfertigen diese Politik mit dem Grundsatz der Nichteinmischung («... obwohl wir Apartheid und Rassendiskriminierung verabscheuen»: Chissano) und verfahren überdies nach der

Formel des Manifests von Lusaka (1969): «Wenn die Unabhängigkeit dieser Länder friedlich erreicht werden kann, soll die Bevölkerung nicht unnötig sterben.» Wenn eine politische Lösung sich als unmöglich erweist, wird gekämpft werden.

Alle Bemühungen konzentrieren sich jetzt auf Rhodesien. Der südafrikanische Premier übt auf Ian Smith seit Monaten schweren Druck aus, der äusserlich im Abzug der südafrikanischen Polizeieinheiten aus Rhodesien symbolisiert wird. Ebenso machen die südafrikanischen Behörden den Rhodesiern zunehmend Schwierigkeiten bei der Ausstellung von fiktiven Schiffspapieren, mit deren Hilfe bisher die UN-Sanktionen umgangen wurden. Kaunda wiederum wirkt auf die unter sich uneinigten, wenn auch zu einer gemeinsamen Kampffront (ANC) zusammengeschlossenen Führer der rhodesischen Befreiungsbewegungen Muzorewa, Sithole, Nkomo, mit gleichem Druck ein, um sie zu einer Verhandlungslösung zu bewegen. Zur Unterstreichung seiner Entschlossenheit hat Kaunda im April die Büros der drei Befreiungsbewegungen ZANU, ZAPU, FROLIZI in Lusaka geschlossen. Da sowohl Ian Smith wie die Nationalisten auf Hilfe von aussen angewiesen sind, wenn sie ihre bisherige Politik weiterführen wollen, müssen sie wenigstens den Anschein erwecken, dass sie nachgeben. Umgekehrt widersetzen sich starke Kräfte sowohl Vorsters wie Kaundas und Machels Détente-Politik. In Rhodesien finden rechtsextreme Selbstwehrorganisationen (Sascon) zunehmend Zulauf, die die anberaumten Verfassungsgespräche «eine offene Einladung für Terroristen und Verräter» bezeichnen. In Südafrika agitieren die «Verkrampften» gegen die

«schwächliche Beschwichtigungspolitik» Vorsters, der freilich angesichts wachsender Popularität glaubt, bei kommenden Wahlen die ihm verlorengehenden Stimmen leicht durch Zugänge aus der Opposition ausgleichen zu können. Ebenso sehen sich Kaunda und die Gemässigten starkem Widerstand der OAU-Radikalen, vor allem des südafrikanischen ANC gegenüber, die den Beginn eines totalen Guerillakriegs gleichzeitig an allen Fronten fordern. Amin, der während des Gipfeltreffens von Kampala (Juli 1975) einen simulierten Bombenangriff auf die Republik Südafrika vorführte, bezeichnete Vorsters Détente-Politik als «tödliches Gift» für Schwarz-Afrika.

Wird sich «die Stimme der Vernunft» doch noch durchsetzen, falls es eine ist? Oder wird die Gewalt triumphieren? Das mühselig ausgehandelte Abkommen von Lusaka (Dezember 1974) zerbarst, kaum dass es geschlossen war. Dass die Gespräche in Victoria Falls (25. August 1975) keinen Erfolg haben würden, liess sich voraussehen. Der Abstand zwischen den zu überbrückenden Positionen war zu weit. Beide Seiten visierten Lösungen an, die der Partner offenkundig nicht akzeptieren konnte. Smith, blind für die Gefahren, denen er sein fast völlig isoliertes Land aussetzte, wollte höchstens die mit Douglas-Home ausgearbeitete Formel vom 24. November 1971 zugestehen, derzufolge die Schwarzen erst im 21. Jahrhundert die volle Herrschaft überantwortet erhielten, und die dann die Afrikaner vor der Pearce-Commission ablehnten. Oder er wollte eine für die Weissen günstige Kantonalisierung Rhodesiens unter einer von der Minderheit kontrollierten Zentralregierung anbieten. Der ANC war nur

bereit, über *Modalitäten* der Einführung der als solchen nichtdiskutierten Mehrheitslösung – bei einer Übergangszeit von höchstens fünf Jahren – zu verhandeln. Beide Seiten beurteilten daher die Chancen einer Übereinkunft von Anfang an mit grösster Skepsis. Der Streitpunkt, an dem die Gespräche scheiterten – Tagung der Ausschüsse innerhalb Rhodesiens beziehungsweise freies Geleit für die nicht ohne Grund ihre Verhaftung fürchtenden Mitglieder der ANC-Delegation –, legt die Deutung nahe, dass beide Seiten eher an ein Alibi als an positive Verhandlungsergebnisse dachten. Jetzt droht der von den schwarzen Nationalisten für den Herbst angekündigte Guerillakrieg an allen Fronten.

Das Dilemma

Die eigentliche Schwierigkeit der in Gang befindlichen Entspannungsbemühungen besteht darin, dass pragmatische Teillösungen unter Ausklammerung der unvereinbaren Endziele angesteuert werden, wobei aber nicht erkenntlich ist, dass die Gegensätze sich durch Entspannung auflösen könnten. Darin besteht Vorsters Dilemma und Vorsters Unglaubwürdigkeit. Wie kann der südafrikanische Premier, so fragt man sich, Rhodesien zu ernstgemeinten Konzessionen bewegen, wenn er in seinem eigenen Land keinerlei Zugeständnisse machen will? Wie soll Smith einer schwarzen Mehrheitsregierung zustimmen, wenn Vorster dergleichen auch nicht einmal ins Auge fasst? Eine wirkliche Entspannung wäre nur möglich, wenn gerade Südafrika als stärkste Macht den Verzicht auf Rassendiskriminierung anvisierte.

Alan Paton, früher Vorsitzender der Liberalen Partei, in Europa vornehmlich als Verfasser von «... denn sie sollen getröstet werden» bekannt, glaubt (The Star, Johannesburg, 12. Juli 1975), Südafrika stehe am Beginn einer Demontage der Apartheid, so schwer das für die burischen Afrikaner zu begreifen sein werde, die im Grundgesetz von Transvaal lesen, es gebe «keine Gleichheit in Kirche oder Staat». Wenn die Entspannung eine eigene Dynamik erhalten soll, so darf sie sich nicht auf kosmetische Verschönerungen bei der «petty apartheid» beschränken (Verzicht auf Rassentrennung im Fahrstuhl, auf Parkbänken, beim Sport und im Theater). Echte Verbesserungen sind zwar eingeführt worden, wie die Aufhebung bestimmter Gewerbebeschränkungen und das Recht auf dreissigjährige Pacht in den Townships, was

als ein Schritt in Richtung auf Erwerb von Grundeigentum betrachtet werden kann. Es müssen aber substantielle Reformen unternommen werden, wenn mit dem Abbau des Systems der Apartheid ernsthaft begonnen werden soll: Gleiche und kostenlose Erziehung für Schwarze, Verzicht auf die Job-Reservation, wonach Schwarze im Betrieb Weissen nicht vorgesetzt sein dürfen; Angleichung der Löhne (wobei heute noch Weissen für gleiche Arbeit der drei- bis achtfache Lohn gezahlt wird); Abschaffung der diskriminierenden Strafgesetze (Immorality act) usw. Davon ist man aber weit entfernt.

Die Bemühungen um eine Lösung der rhodesischen Verwicklung müssen vor diesem düsteren Hintergrund betrachtet werden.

Peter Coulmas

ARGUMENTE ZUM LEISTUNGSPRINZIP

Viele Unternehmer verfolgen die augenblickliche gesellschaftspolitische Diskussion über das Leistungsprinzip verständlicherweise mit spürbarem Unbehagen. Es ist aber eigentümlich zu beobachten, dass das Unbehagen um so stärker, je kleiner das Unternehmen ist und deshalb die Mitbestimmung oder gar die Sozialisierung viel weniger oder überhaupt nicht zur Debatte stehen. Trotzdem gewinnt mancher Inhaber eines alten Familienbetriebes das Gefühl, als gerate der Boden ins Schwanken, der doch generationenlang so fest getragen habe. Immer wieder wird im Lager der Unternehmer diskutiert, wie man den Kritikern der marktwirtschaftlichen Ordnung am besten be-

gegenen könne. Das direkte Gespräch mit Jugendlichen, mit Schülern, Lehrern und Theologen wird dann meistens empfohlen. Sollen aber solche Gespräche nicht zu einem Fiasko für die Unternehmerseite werden, so sind diese gründlich vorzubereiten.

Ideologie kontra Sachlichkeit

Normalerweise beginnt der Unternehmer als Verteidiger der marktwirtschaftlichen Ordnung das Gespräch mit der Überzeugung, die Kritiker der marktwirtschaftlichen Ordnung seien ideologisch gebunden, während er selbst als deren Verteidiger alle Argumente der Sachlichkeit und der Vernunft für

sich habe. So meint er nun, es gelte einfach, das Gespräch aus dem Sumpf der Ideologie herauszuführen zu den Sachfragen. Im sachlich-pragmatischen Gespräch, so glaubt man, werde es nicht schwer sein, eine schweigende Mehrheit für sich zu gewinnen und die Schreier schnell zu isolieren. Zunächst verkennt aber diese Argumentation, dass es sich in Wahrheit auf beiden Seiten um Ideologien handelt. Das Bekenntnis zur Marktwirtschaft ist nicht mehr und nicht weniger als ein Bekenntnis. Dieses beruht letztlich auf einer Werthaltung, die sich nicht sachlich begründen lässt, sondern allein aus der existentiellen Entscheidung jeder einzelnen Persönlichkeit her stammt. Das Gebäude von Argumenten, das sich nun auf diesem Bekenntnis aufbaut und eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten ergibt, bildet eben die Ideologie – bei den Befürwortern der Marktwirtschaft und ebenso bei ihren Kritikern. Nur das Vorzeichen ist anders! Man soll sich nicht zu fest auf die schweigende Mehrheit verlassen; es ist zu gefährlich! Denn im Ernstfall einer politischen Auseinandersetzung kann es leicht vorkommen, dass diese Mehrheit das tut, was sie immer tut, nämlich schweigt.

Der erste Einwand, der zu gewärtigen ist, behauptet, dass das Leistungsprinzip, auf dem die Marktwirtschaft beruhe, nichts anderes sei als ein Erbe des Totalitarismus und Imperialismus. Dies seien Systeme, die auf die Ausbeutung des Menschen, das heißt seiner Leistung aufgebaut seien. Dem geschulten Marxisten wird dann ein Zitat von Josef Goebbels einfallen: «Künftig sollen die Menschen allein nach ihrer Leistung für die Gemeinschaft bewertet werden.» Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet dies zwei Folgerungen:

1. Die Verfechter der marktwirtschaftlichen Ordnung sind Faschisten.
2. Alle Menschen sind wertlos, die keine Leistung erbringen können. Diese inhumane Folgerung werde im Grunde auch in der marktwirtschaftlichen Ordnung gezogen, denn hier gelte nichts, wer nicht durch Einkommen und berufliche Stellung seine Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zeige.

Diesem Einwand lässt sich entgegenhalten, dass eine gute Sache nicht dadurch schlecht wird, dass ein totalitäres Regime sie für seine Zwecke missbraucht. Es kommt nicht auf die Leistung als solche an, sondern für welchen Zweck sie erbracht wird und wem sie dient. Hier ist nun zuzugeben, dass das Leistungsprinzip eine Leerformel ist, solange nicht deutlich gemacht wird, welchen Erfolg die jeweilige Leistung bewirken soll. Allein kann hier der wirtschaftliche Erfolg kein Massstab sein. Die Wirtschaft hat selbst nur dienende Funktion: sie hat materielle Mittel bereitzustellen zu anderweitig definierten Zwecken.

Nun fragt gerade heute die Jugend nach diesen Zwecken, durch die das Leistungsprinzip und die wirtschaftliche Aktivität erst sinnvoll werden. Dass die Leistung um der Behebung unmittelbarer materieller Not willen notwendig sei wie insbesondere im Nachkriegseuropa, wird heute – trotz der Rezession – in einer Zeit relativen Wohlstandes von der Jugend nicht mehr als ausreichende Antwort empfunden. Nicht selten stellt der Jugendliche enttäuscht fest, dass gerade diejenigen die Antwort auf diese Frage am schroffsten verweigern, die im Beruf am aktivsten und erfolgreichsten sind. Dass es hier überzeugende Ant-

worten gibt, ist klar. Es sollte sich aber nur derjenige in die Debatte mit kritischen Fragen stürzen, der diese Antworten auf prägnante Weise zu erläutern weiss. So lässt sich in jedem einzelnen Falle nachweisen, wem und welchem Bedürfnis die Leistung dient. Zu diesem Nachweis muss der Verteidiger des Leistungsprinzips aus pädagogischen Gründen aber auch bereit sein. Er wird aber ausserdem eingestehen, seine Mitmenschen nicht allein nach der Leistung bewerten zu wollen.

Leistungsdruck und Konsumzwang

Kinder werden nicht durch abstrakte Prinzipien überzeugt, sondern dadurch, dass sie sich mehr stimmungsmässig mit einzelnen Erwachsenen identifizieren. Bei den Jugendlichen, die in dieser Hinsicht dem kindlichen Empfinden noch nahestehen, ist es ähnlich. Das Leistungsprinzip wird gemessen an der Überzeugungskraft der Personen, die dieses Prinzip vertreten. Bei den Persönlichkeiten, deren Leben durch einen ausgeprägten Willen zur Leistung gekennzeichnet ist, haben feinfühligere Jugendliche gelegentlich den Eindruck, als habe dieser Leistungswille etwas Zwanghaftes. Legt ein Mensch eine übergrosse, ameisenhafte Aktivität an den Tag und renommiert er dann noch mit seinen Kreislaufbeschwerden, Magenbeschwerden und sogar mit dem drohenden Herzinfarkt, so braucht es nicht einmal einen sehr sensiblen Beobachter, um zum Eindruck zu gelangen, der Wille zur Leistung beruhe kaum auf der souveränen Entscheidung einer in sich ruhenden und gefestigten Persönlichkeit. Wer dem Leistungsprinzip ohnehin schon zweifelnd gegenübersteht,

wird diese Beobachtung sofort unzulässig verallgemeinern und etwa behaupten, der Druck der Gesellschaft erzeuge eine Leistungshörigkeit, die innerlich unfrei mache.

Sehr oft wird ein solcher Schluss auch auf die Seite des Verbrauchs – des Konsums – übertragen. So wird behauptet, der Drang, andere durch einen aufwendigen Konsum zu übertreffen, habe ebenfalls etwas Zwanghaftes. Dieser Zwang entspringe eher einer durch die Werbung geschürten inneren Unsicherheit und einem unbefriedigenden Geltungsbedürfnis als einem gefestigten Charakter. Der Wunsch, sich durch aufwendigen Konsum hervorzutun, sei überdies im Grunde illusionär, weil alle diesen Wunsch hätten und sich somit der Wunsch nach dem Hervortun gegenseitig aufhöbe. Durch den Erwerb der Konsumgüter verschwinde der Mensch in der Masse. Man weiche der Einsicht, dass das vermeintlich gewonnene Prestige durch Konsum in Wahrheit eine Illusion sei, aus, durch eine Flucht in übereifrige berufliche Tätigkeit, durch private Dauerbetriebsamkeit und Zerstreuung, um ja den Moment hinauszuschieben, da man sich auf sich selbst besinnen sollte. Denn bei dieser Besinnung würde der illusionäre Charakter des ganzen Strebens offenbar. Nun aber könne der Erfolgsmensch eine Aufdeckung dieser Lebenslüge nicht zulassen, weil dadurch sein Leben sinnlos werde.

Diskussion und Gespräch notwendig

Es ist sehr schwierig, solchen Argumenten zu entgegnen, und dies besonders für reine Praktiker. Der Unternehmer und die oberen Kader haben kaum Zeit,

derartigen Fragen des Persönlichkeitsaufbaus und der Sozialpsychologien nachzugehen. Meist wird in diesem Stadium das Gespräch abgebrochen. Es ist in der Tat schwer, eine gemeinsame Gesprächsbasis zu finden, wenn sich der eine Gesprächspartner an Marcuse, Wilhelm Reich, Sartre, Marx orientiert, der andere aber das Handbuch der Plankostenrechnung durcharbeitet ...

Dieses Gespräch, diese Diskussion ist aber nun einmal notwendig, wenn die Gesellschaft nicht in zwei sich bekämpfende Lager zerfallen soll. Eine solche Diskussion ist auch wichtig, weil sie ja zur Fortentwicklung und zur Behebung wirklicher oder vermeintlicher Mängel der Gesellschaftsordnung beitragen kann. Notwendig ist dieses Gespräch schon deshalb, weil sich ja leicht errechnen lässt, wann die jetzigen Jugendlichen selbst die Verantwortung im Staat und in der Gesellschaft übernehmen müssen, wann also ihre Meinungen sich in gestaltenden Entscheidungen niederschlagen werden. Die un-

ternehmerische Seite der freien Marktwirtschaft hat die bekannten Gegenargumente für dieses Gespräch: Nur das marktwirtschaftliche System verbindet Freiheit mit Effektivität. Für die Versorgung der Gesellschaft sind gewisse Mindestleistungen unentbehrlich. Es sind dies starke Argumente. Es genügt heute aber nicht mehr, diese wie Slogans – ähnlich wie die Gegenseite es oft tut – zu gebrauchen. Wir müssen mit vielen Beispielen beweisen und belegen.

Das unschöne Bild von den generell zwanghaft leistungshörigen und innerlich unfreien Persönlichkeiten muss widerlegt werden durch Gegen-Persönlichkeiten. Solche Gegen-Persönlichkeiten sind Unternehmer, die Generalisten sind und nicht «Fachidioten». Über solche Persönlichkeiten verfügt die schweizerische Wirtschaft. An alle diese Persönlichkeiten geht der Aufruf, sich mehr in der Diskussion mit dem kritischen Publikum zu engagieren.

Etienne Berger-Kirchner

VERALLGEMEINERUNGEN

Eindrücke aus Amerika und der Schweiz

Einschränkung zur früheren Behauptung über amerikanische Pedanterie und zur Behauptung, Freiheit sei hier ein Mythos. Ein amerikanischer Campus, wo Bäume, Rasenflächen, überhaupt die Gartenanlagen hie und da sorgfältiger gepflegt werden als die Schulräume, ist ein viel freierer Hintergrund für menschliche Begegnungen als eine europäische Universität. (Der Campus, der betriebswirtschaftlich grosse Nach-

teile besitzt, was unakademische Probleme aufs unziemlichste in den Vordergrund rücken kann. Der Präsident erscheint bei manchen Anlässen wie ein gebildeter Hoteldirektor.) Eine Undergraduate-Studentin, mit der ich lediglich in einem freundlichen Grussverhältnis stehe und die ich nicht zu unterrichten habe, tummelt sich an einem der ersten warmen Frühlingssonntage, nach einem Konzert in der Musikhalle, voller

Übermut mit ihrem Bruder auf der Wiese. Sie wird von ihm und ihrer Freundin herumgestossen. Wie sie meiner Mitfreude gewahr wird, ruft sie strahlend: «Come on, Hans, wouldn't you play with us!» Frühling ist Frühling, graue Haare hin oder her.

Immer wieder spüre ich die gleiche Committee-Gläubigkeit. Ob es sich um die Anstellung neuer Lehrkräfte oder um Beförderungen handelt – das alles wird bei uns ja nicht von oben entschieden, sondern vom Appointments-Committee –, um Rekonstruktion oder Erwerb von Gebäuden oder um Prüfungen auf der Undergraduate- oder Graduatestufe: eine Gruppe entscheidungswilliger Leute sitzt am Tisch und kommt zu den erwarteten Entschlüssen. Im benachbarten Haverford-College, wo der Quäkergeist noch etwas lebendiger ist, wird am Schluss nicht einmal abgestimmt, sondern man spricht miteinander, bis der Consensus entsteht. So weit, so gut. Schwierigkeiten habe ich nur, wo es um das Schicksal eines Kandidaten geht oder um eine Entscheidung, die nach meinem Dafürhalten nur Auge in Auge ausgemacht werden kann. Wie vermag ein Kandidat korrekt geprüft zu werden, wenn sechs bis sieben Lehrer um das arme Opfer sitzen und kreuz und quer aus ihrem Spezialgebiet Fragen stellen? Führt das nicht zu Oberflächlichkeit, eher jedenfalls als unser europäisches System, wo der Prüfende durch einen Experten kontrolliert wird?

Und dazu, den Einzelnen zu wenig ernst zu nehmen? Ich habe zahlreiche Fälle erlebt, wo eine individuell ausge-reifte Meinung von der Gruppe missachtet wurde. Eine Minderheit zählt im Team-Denken nicht sehr viel; die Amerikaner sind gewiss in mancherlei Hin-

sicht grossartige Partner, in der Reaktion auf Minderheiten dagegen meist rat- und hilflos.

Einer unserer Graduatestudenten hat eine Stelle in der Schweiz, an einer der thurgauischen Kantonsschulen, bekommen. Seine erste Meldung nach Bryn Mawr: die Schüler seien unverdorben, gescheit, spitzbübisch und schlau. Die ersten zwei Adjektive liessen sich allenfalls auf Collegestudenten übertragen; spitzbübische und schlaue Schüler, wie sie in der Nordostschweiz vorkommen, trafen wir dagegen noch nie. Was braucht's, um spitzbübisch wie ein Thurgauer zu wirken? Die Fähigkeit, sich auf jugendliche Art das Leben durch die strengen Eltern und Ältern nicht verderben zu lassen, zu seiner Sache zu kommen, ohne die Welt aus den Angeln heben zu wollen. Wer spitzbübisch ist, wird nie von jenem jugendlichen Idealismus beflügelt sein, der mich bei den jungen Amerikanern oft so beeindruckt.

Was unserem jungen Amerikaner an der Kantonsschule ausserdem auffällt, ist die grosse Freiheit im Unterrichten. Von Lehrfreiheit, administrativ gesprochen, spürt man tatsächlich selbst in einem Liberal Arts College auf der Unterstufe nicht gerade viel. Der Syllabus ist wichtig, das Bedürfnis, den Studenten den Wechsel von einer Klasse in die andere möglichst zu erleichtern, ist oft grösser als das Bedürfnis, den einzelnen Lehrer seiner eigenen Verantwortung zu überlassen. Ein College ist ja ein Geschäftsbetrieb, ausgerichtet auf das Wohlergehen und Wohlwollen der Schüler. In der Highschool und im College ist der Student frei, im europäischen Mittel- und Hochschulbetrieb der Lehrer. Das hat im Abendland teilweise zum peinlichen, zu Recht seit

Jahren angefochtenen akademischen Papsttum geführt, zu den Halbdiktatoren vom Typus Professor Unrats oder gewisser deutscher Ordinarii, ausserdem zur manchmal erstickenden Museumsatmosphäre europäischer Hochschulen. Eine Bemerkung wie die von Paul Nizon im Roman *Stolz* über den Studentenbetrieb scheint mir auf die neue Welt nicht übertragbar. «... fast noch stärker missfielen ihm [Stolz] die Studenten und Studentinnen, die so munter und zielbewusst schnurgerade am Leben vorbei zur täglichen Wissensausgabe schritten und das Wissen heftweise heimtrugen wie ein rechtmässiges Guthaben von der Bank. Sie legten es zu Hause säuberlich an, damit sie es vorweisen könnten.»

Versammlung ehemaliger Hochschüler und Kantonsschüler. Was, vor allem bei den Kantonsschülern, den ins erfolgreiche Erwerbsleben Vorgerückten, auffällt, ist das grosse Mass an Rechtschaffenheit, das uns in solchen Gesichtern entgegenblickt. Doch auch am Hochschultag beeindruckende Köpfe, bei denen jeder Gesichtszug staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein zu bezeugen scheint. Das Gefühl «lieb Vaterland, kannst ruhig sein» würde gewiss niemand haben, der einem Meeting von Collegerepräsentanten beiwohnt. Jenes Gefühl, das (politisch) beruhigt, mitunter vielleicht auch ein wenig beklemmen mag. Die Vertreter der Studentenschaft in Amerika imponieren durch ihre Intelligenz, ihren politischen Idealismus, ihren ausgeprägten Sinn für fair play; die in der Ostschweiz durch Zuverlässigkeit und klugen Realismus. Beim Anblick der jungen Gesichter hüben und drüben wird einem bewusst, dass das deutsche Wort «rechtschaffen» (nach Grimm seit dem 16. Jahrhundert

als Abkürzung von «recht geschaffen» und Gegensatz zu «wanschaffen» beliebt) im Englischen kein rechtes Äquivalent besitzt. Righteous und honest bedeuten weniger und mehr.

Die Rechtschaffenheit des politischen Klimas hier beruhigt, vertreibt aber, wie uns verschiedene Auslandsschweizer gestehen, manchen endgültig aus der Heimat. Bei einem Abendessen mit Freunden, wo über Dorfprobleme diskutiert wird, meinen wir einen der Hauptgründe zu erfassen. Die Diskussion dreht sich um Ansehen und Fehlgriffe einer Dorfgrösse. Unsere Freunde ärgern sich über die Bevölkerung, die den Mann trotz seiner Unkorrektheit immer wieder in wichtige Ämter wählt. Er gewinnt seine Stimmen, weil er initiativ und populär ist. An amerikanischen Parties kann ich mir keine entsprechenden verärgerten Kommentare vorstellen; es gibt dort ja gar keine Dorfgemeinschaft, wenigstens nicht in den Vorort-Agglomerationen der Ostküste. Meine Kollegen können sich über keine fehlbaren Dorfgrössen ärgern, weil sie gar keine kennen. Sie sprechen über Vietnam und Indien und wissen nichts über ihren Nachbarn. Das macht die Gespräche nach Feierabend unverbindlicher und erspart «konkreten» Ärger.

Orte, Menschen, Landschaften. Bryn Mawr, ein typischer Vorort der Reichen, besitzt ausser den prachtvollen Wohnhäusern nichts Sehenswertes; Romanshorn, früher ein aufstrebender Verkehrsknotenpunkt, hat den See und den Alpstein als Kulissen. Fast möchte man behaupten, die überproportionierten Kirchtürme seien Wahrzeichen des früheren Aufstrebens. In den Übergangszeiten Nebelbänke in den vom Ufer weiter entfernten Gebieten, an den

Frühlingsabenden Amselrufe. In Bryn Mawr in den Übergangszeiten weit im Himmel oben das Geschnatter der kanadischen Gänse, in prachtvoll-unheimlichen Zugsformationen, im Frühjahr Dogwoods und unzählige blühende Ziersträucher. In einem Radius von ungefähr fünfzehn Meilen drei Colleges von höchster Qualität, ein gutes Dutzend von mittlerer oder geringerer Qualität, eine Universität von vielen tausend Studenten und ausserdem in Reichweite die Hochschulen von Philadelphia. Die sehr hohe Dotierung an Bildungsmöglichkeiten und der meist private Charakter der Institutionen bringen naturgemäss Finanzierungsschwierigkeiten mit sich. In Romanshorn eine werdende Kantonsschule und in nicht allzu grosser Entfernung zwei Hochschulen. Die Region hat mindestens eine zehnmal geringere Einwohnerzahl als die Region Philadelphia. Zusammenballungen von Bevölkerungsmassen sind in der Schweiz selten und vergleichsweise harmlos.

In Bryn Mawr eine wichtige Gruppe von Quäkern oder mit dem Quäkertum verbundene Familien, Geschäftsleute

vor allem – die «friends», zur Hauptsache die Bewohner jener vornehmen, nie protzigen Villen. Ausser den Friends und den ihnen Nahestehenden eine Menge Lehrende, oft voller Unbehagen, in dieser behüteten Vorortswelt zu leben, Kirchen, grosse und kleine, alle privat natürlich. Von dort her, hie und da abgeschwächt durch das Geräusch der Verkehrsmittel, Glockenspiele (alte Kirchenlieder). In Romanshorn Bahnbeamte, Unternehmer, Bürger. Die zwei offiziellen Kirchen sind kurz vor dem Ersten Weltkrieg gebaut worden; die katholische, aus Laufener Stein, hat einen Turm, der in seiner Form an den Markusturm erinnern soll. Imitation also nicht nur in Amerika. Von den hohen Türmen samstagabends weithin klingendes Glockengeläute.

Zwei Ortschaften kann ich vergleichen, die Landschaften betrachten, bei Menschen wird der Vergleich schwieriger. Was ist ein Bryn Mawrer, was ein Romanshorner? Verallgemeinerungen führen in die Irre.

Hans Bänziger

DIE INTERNATIONALEN MUSIKFESTWOCHE LUZERN 1975

Wie nur wenige Musikfestspiele dieses Ausmasses wagen die Internationalen Musikfestwochen Luzern sich nun schon seit Jahren jeweils auf ein Thema festzulegen. Auch diesmal brauchte das nicht eine Einschränkung zu bedeuten, sondern liess auch Querverbindungen und Kontrastierungen zu. 1975 waren an den IMF Maurice Ravel, zum hundertsten Geburts-, und Béla Bartók,

zum dreissigsten Todesjahr, thematisch. Beide Komponisten dürfen schon seit Jahren als eigentliche «Klassiker der Moderne» gelten. Bei 26 thematisch gebundenen Werken dieser Meister wagte man auch weniger bekannte Partituren ins Luzerner Programm einzubauen. Das internationale Musikfestival öffnete sich dabei auch dem noch nicht durchwegs Approbierten – und dürfte

dieses, dank dem Glanz der Darbietungsstätte und der Interpretennamen, für die nächste Zukunft schon einem breiteren Wirkungsradius zuführen.

Mit Franz Liszts «Ungarischer Krönungsmesse» von 1866/67 sollte ein «Vorläufer» Bartóks dokumentiert werden. Mit sechs Ur- oder Schweizer Erstaufführungen ungarischer Komponisten durch das Budapester Kammerensemble unter Andras Mihalyas Leitung war die Bartók-«Nachhut» präsent. In ähnlichem Sinn verstand sich die «Perspektiven»-Veranstaltung mit dem von Andres Briner eingeführten Polen Witold Lutoslawski mit Jahrgang 1913; dieser Avantgardist darf nicht nur in seinen Anfängen als der profilierteste Bartók-Nachfolger gewertet werden. Der französische Bariton Gérard Souzay wies – neben Schumanns «Dichterliebe» und Ravels «Don Quichotte à Dulcinée» von 1932 – mit Gabriel Faurés beiden Zyklen «Mirages» und «L'horizon chimérique» auf den bei uns stets noch viel zu wenig anerkannten Ravel-Lehrer.

Nebenthemen

Auch diesmal wurden wiederum die Nebenthemen durchgeführt. Seit Jahren schon werden die Schweizer Frank Martin und Othmar Schoeck an den IMF regelmässig gepflegt. Vom Genfer Komponisten kam, neben anderen Werken, seine letzte Partitur in Luzern zur öffentlichen Erstaufführung in einer Matinée der Luzerner Vokalsolisten und der Festival Strings Lucerne: die Kammerkantate «Et la vie l'emporta» vom Jahr 1974. Von Schoeck wurden in einer «Nocturne» mit der Sopranistin Kari Lövaas und Helmuth Lohner

auch Lieder nach Gedichten Eduard Mörikes aufgeführt.

Im Konzert des Sinfonieorchesters des Südwestfunks Baden-Baden unter dem Motto «Junge Künstler» präsentierten sich der japanische Dirigent Kenichiro Kobayashi, die ungarischen Pianisten Dezsö Ranki und Zoltan Kocsis sowie die vierzehnjährige Amerikanerin Dylana Jenson in Mendelssohns Violinkonzert. Yehudi Menuhin war auch diesmal in Luzern präsent, nun besonders legitimiert – neben zwei Bachschen Partiten – mit Bartóks 1943/1944 eben für ihn komponierten Sonate für Violine solo. Unter dem – zwar nicht wörtlich fixierten – Motto «Wiener Pianisten» trat Paul Badura-Skoda in Mozarts KV 482 auf.

Eine Schoeck-Uraufführung

Das Kammerorchesterkonzert der von Rudolf Baumgartner einstudierten Festival Strings Lucerne sollte gleich mit mehreren Überraschungen aufwarten. Zum einen hatte sich da der gegenwärtig wohl gesuchteste lyrische Tenor Peter Schreier zu diesem Konzert auch als Dirigent angesagt. Mit Bartóks «Rumänischen Volkstänzen» (1915) nahm er auch an der diesjährigen Luzerner Hauptthematik teil. Zum dritten kam es zu einer eigentlichen Schoeck-Uraufführung. Aus dem Klavierliederzyklus «Das stille Leuchten» von 1946 nach Gedichten C. F. Meyers hatte ich nämlich im letzten Jahr fünf Lieder ausgesucht und für Kammerorchester instrumentiert. «Ich würd' es hören», «Abendwolke», «Lenzfahrt», «Requiem» und «Der Reisebecher» wurden – nach Gesichtspunkten des Kontrastes in Dynamik, Agogik, Instrumen-

talfarben und vor allem der sprachlichen Thematik – zu einem rund 14 Minuten dauernden Miniaturzyklus zusammengestellt. Dabei wurde das Ensemble der Festival Strings Lucerne erweitert um vier Solo-Bläser (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn) und Klavier. Ein Schatten drohte sich auf diese Uraufführung zu legen, weil Peter Schreier krankheitshalber kurzfristig absagen musste. Aber der junge Schweizer Tenor Kurt Huber zeigte als Ersatz in später Stunde beachtliches Einfühlungsvermögen und war denn auch des Publikumszuspruches sicher.

Ausserhalb der Thematik

Mit Institutionen wie dem Berliner Philharmonischen Orchester, dem New York Philharmonic Orchestra und mit Namen wie Karajan, Boulez, Edith Mathis, Zubin Mehta waren, wie jedes Jahr, die IMF ganz auf «international» getrimmt – in einer als «Welturaufführung» annoncierten Produktion aber

zeigte sich Luzern empfindlich auf Provinzniveau. Das im Auftrag des Luzerner Stadttheaters von Pavel Kohout nach Motiven der Erzählung «Finsternis» von Leonid N. Andrejew verfasste Schauspiel «Roulette» errang weder einen Kritiker- noch einen Publikumerfolg und konnte auch trotz einer bemühten Inszenierung und trotz des Einsatzes einiger Jungstars nicht überzeugen. Zu fragen bliebe da, ob nicht gerade das Luzerner Stadttheater sich sinnvoller in das Gesamtprogramm der IMF integriert hätte etwa mit Opern- und Balletteinaktern eben Béla Bartóks und Maurice Ravels wie «Ritter Blaubarts Burg», «Der holzgeschnitzte Prinz», «L'enfant et les sortilèges» oder «L'heure espagnole». Mit diesem letzten Werk wäre zudem schon der Auftakt für die Thematik von 1976 gegeben worden: die nächsten IMF stehen – aus Anlass von Manuel de Fallas hundertstem Geburtstag – unter dem Motto «Spanien in der Musik».

Rolf Urs Ringger

Der Kult der Ausgewogenheit, der kleinen Schritte und der Kompromisse hat sich bei uns so tief eingefressen, dass uns auch die radikalsten Utopien wenig anhaben können.

*Regierungsrat Arnold Schneider, Basel
in «Der Staatsbürger», Juli 1975*